

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 05.02.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 10-105/2 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 2"
I. Grundsatzentscheidung
II. Aufstellungsbeschluss

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

I. Grundsatzentscheidung

Der Bausenat sieht grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, die Flächen zwischen der Bahnlinie München – Landshut, Franzosengraben, Weiherbach und dem baulich realisierten Teilbereich im Rahmen eines befristeten Baurechts über 20 Jahre, mit der Möglichkeit die Laufzeit der Photovoltaikanlage um 5 Jahre und anschließend um weitere 5 Jahre zu verlängern der Nutzung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen.

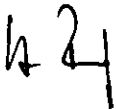
Beschluss: 3 : 6 (abgelehnt)

II. Aufstellungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 06.02.2015 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 10-105/2 und die Bezeichnung „Gewerbegebiet Münchnerau – An der Fuggerstraße – Teilbereich 2“.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages ist für die Anlage der Rückbau und die Kostentragung zu regeln und abzusichern

Beschluss: Aufgrund der Beschlussfassung zu I. erübrigt sich eine Abstimmung.

Landshut, den 05.02.2016
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

